

Schweizermeisterschaften der Masters

Reglement für

- die Kategorienbildung
- die Vergabe des Titels „Schweizermeister/in“
- die Abgabe von Medaillen und für die Festsetzung der dafür erforderlichen Leistungswerte (Medaillenstandards)

Regelung der Startberechtigung

- 1) Die Schweizermeisterschaften werden offen ausgeschrieben, d.h. Teilnehmende aus dem Ausland sind willkommen; deren Ergebnisse werden jedoch nicht für die jeweilige Meisterschaft gewertet. In allen gängigen Disziplinen werden die Wettkämpfe in fünf Jahrgänge umfassende Altersklassen durchgeführt, was auch den international üblichen Regelungen entspricht.
- 2) Startberechtigt sind Inhaber einer gültigen Lizenz. Allenfalls kann beim Veranstalter eine Tageslizenz gelöst werden.
- 3) Schweizermeister/in ist der/die jeweils bestklassierte Athlet/in, welche/r den erforderlichen Leistungsstandard erfüllt, **eine gültige Schweizer Lizenz** und Wohnsitz in der Schweiz hat. Die Vergabe der Medaillen erfolgt nach der Rangierung der Schweizermeisterschaft.

Beschlossen an der Vorstandssitzung vom 28. April 2007; ergänzt durch Vorstandsbeschluss vom 13. Oktober 2009.

Grundlagen

Die an den Schweizermeisterschaften 2003 erstmals angewandten Werte basieren auf dem Leistungsniveau der Qualifikationslimiten für Jungsenioren zur Teilnahme an den deutschen Seniorenmeisterschaften 2002.

Die Anpassung bzw. Aenderung oder Neufestsetzung eines Wertes kann jeder Athlet mit einer begründeten Eingabe an den technischen Leiter oder den Vorstand schriftlich beantragen. Die technische Kommission zieht dann zur Beurteilung des neu vorgeschlagenen Wertes eine im jeweiligen Disziplinenbereich kompetente Sportgrösse bei. Sofern die Anpassung sinnvoll ist, wird diese dem Vorstand als beschliessendes Organ zur Genehmigung empfohlen.